

• Sicherer Umgang mit tragbaren Leitern:

Feuerwehrfremde Leitern

Die Ausbildung mit tragbaren Feuerwehrleitern erfolgt innerhalb der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 10. Beim Umgang mit anderen, sogenannten feuerwehrfremden Leitern, fehlt es oft am Bewusstsein über die hier möglichen Gefahren. Auch geringe Höhen können gefährlich sein, wie der nachfolgende Unfall zeigt.

Beispiel aus einer Unfalluntersuchung

Bei Aufräumarbeiten nach einer Feuerwehrveranstaltung wollte ein Feuerwehrangehöriger morgens die am Vortag von ihm aufgehängte Lichterkette wieder von einem Haken abnehmen. Dazu nutzte er erneut eine feuerwehreigene Alu-Trittleiter. Der Haken befand sich im Dachüberstand in einer Höhe von ca. 3,50 m. Die Plattform der Alu-Trittleiter erreichte eine Höhe von ca. 1 m. Es fehlten somit 2,5 m, die der Feuerwehrangehörige überbrücken musste.



Beim Absteigen verlor er sein Gleichgewicht, kam mit dem linken Bein zwischen die Stufen und kippt mit der Leiter um. Dabei erlitt er einen Schienbeinbruch mit Gelenkbeteiligung. Der Durchgangsarzt überwies ihn in das BG Unfallkrankenhaus.

Auswertung

Die Größe bzw. die Art der Leiter war für diese Tätigkeit ungeeignet. Die Leiter hatte einen unsicheren Stand und wurde nicht durch eine zweite Person gesichert. Die Eignung und die Beschaffenheit der Leiter ist vor dem Gebrauch nicht überprüft worden.

Dieser Unfall ist kein Einzelfall:

- Beim Stellen einer höher gelegenen Uhr kam es zum Wegrutschen einer Steckleiter.
- Auf dem Regal wurde eine Verlängerungsleitung gesucht, wobei es beim seitlichen Hinauslehnen zum Umstürzen der Leiter kam.

- Beim Absägen eines Astes brach der Ast und schlug gegen die Anlegeleiter. Der Feuerwehrangehörige fiel herunter.
- Beim Ansägen zum Fällen eines großen Baumes wurden die erforderlichen Schnitte falsch in großer Höhe von einer Steckleiter aus ausgeführt, beim Heruntersteigen von der Leiter traf der Baum die Leiter und der Feuerwehrangehörige stürzte in den Tod.

Sicherheitsbestimmungen

Die FwDV 10 "Die tragbaren Leitern" befasst sich in erster Linie mit den Leitern der Feuerwehr. Im Anhang der FwDV 10 ist die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Leitern und Tritte" auszugsweise abgedruckt. Diese UVV gilt auch für sonstige Leitern, wie z.B. eine Trittleiter. Danach ist es zunächst erforderlich, dass eine für den Anwendungsfall geeignete Leiter zur Verfügung steht und diese auch genutzt wird. Dabei ist folgendes zu beachten:

Sicherheitsregeln:

- Vor jedem Gebrauch sind Leitern auf Eignung für den jeweiligen Zweck und deren Beschaffenheit zu prüfen!
- Tragbare Leitern sind nicht für Arbeiten geeignet, die einen sicheren Stand erfordern, wie es z. B. beim Einsatz der Motorsäge erforderlich ist! (Drehleitern mit Korb, Hubarbeitsbühnen verwenden oder alternativ eine Handsäge verwenden!)
- Keine schadhafte Leitern benutzen!
- Ausgemusterte Feuerwehroleitern der Benutzung entziehen und deutlich kennzeichnen!
- Ausgesonderte Leitern nicht im Feuerwehrhaus zwischenlagern!
- Leitern wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen!
- Nur geprüfte Leitern verwenden!
- Leitern bestimmungsgemäß entsprechend der Betriebsanleitung verwenden, nicht improvisieren!
- Tragfähigkeit der Leiter beachten!
- Leitern möglichst immer zusätzlich gegen Umstürzen und Abrutschen sichern, z.B. Halten durch Hilfskräfte!
- Leitern nur auf festem Untergrund aufstellen!



- Leitern so anlegen, dass ein Abrutschen des Leiterkopfes vermieden wird, z.B. mittels Leine sichern!
- Ist die Leiter noch nicht oder nicht mehr gegen Abrutschen gesichert, müssen Leitern von Einsatzkräften gehalten werden!
- Stehleitern nur in vollständig ausgeklapptem Zustand besteigen!
- Nicht von Stehleitern übersteigen!
- Anlegeleitern nur an sichere Stützpunkte anlegen!
(keine Stangen, Spanndrähte, nachgebende Stellen, unverschlossene Türen!)
- Anstellwinkel bei Anlegeleitern von ca. 65 - 75 ° beachten!
- Sicheres Schuhwerk verwenden!
- Körperposition auf der Leiter beachten!
- Beachten, dass die auftretenden Kräfte die Standsicherheit oder auch die Tragfähigkeit der Leiter nicht beeinträchtigen!
- Maximale Steighöhe beachten!

Bei Besichtigungen von Feuerwehrhäusern werden von unserer Kasse immer wieder schadhafte oder für die dort anfallenden Arbeitsaufgaben ungeeignete Leitern vorgefunden. Die Benutzung solcher Leitern und die Missachtung der oben aufgeführten Regelungen führen immer wieder zu Unfällen, aus denen Feuerwehrangehörige zum Teil mit bleibenden Schäden herausgehen. Bei Leiterunfällen besteht ein hohes Verletzungsrisiko. Komplizierte Brüche der Handgelenke, Fersenbeine, der Wirbelsäule usw. sind keine Seltenheit!

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord 2007
www.hfuk-nord.de